

Zeitschrift: Kinema
Band: 8 (1918)
Heft: 7

Rubrik: Film-Beschreibungen = Scénarios

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voller sportlicher Szenen ab, die jeden Ski-Amateur erfreuen, wenn auch einige überängstliche Gemüter die Sprünge mit unverholenen Entsetzen verfolgen. U. G. ist dieser ausgezeichnete Sportfilm das erste Band, das uns

im längeren Ausblick die stattlichen Leistungen der Skikünstler vor Augen führt, da bis jetzt dieses Wintervergnügen nur immer in ganz kurzen Filmen gezeigt wurde. Filmo.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Refurswesen.

Aus Luzern wird uns geschrieben, das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) habe den Refurs des Rechtsanwaltes Dr. H. Balfiger in Zürich namens Ch. Karg und Konforten gegen den Kanton Luzern betreffend Gewerbe-freiheit und Rechtsgleichheit im dem Sinne gutgeheissen, daß es den § 7 des luzernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen vom 15. Mai 1917 aufhob. Nach diesem § 7 sollten die öffentlichen Lichtspielunternehmungen für den Zutritt zu den Vorstellungen Eintrittskarten nach einem vom Polizeidepartement festzustellenden Formular ausgeben und für jede einzelne Karte eine Stempelsteuer von 5 Rp. bezahlen. Dagegen wies das Bundesgericht den Refurs insofern ab, als er die Aufhebung auch des § 17 des erwähnten Gesetzes verlangte, in dem jugendlichen Personen bis 17. Februar „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen der Besuch von Lichtspieltheatern gänzlich verboten wird.

„Duo vadis?“

Der Zürcherhof in Zürich gab bekannt, daß vom 14. bis 17. Februar bei „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen und unbeschnittenen Kopie vorgeführt wird. Der Film ist bekanntlich im Verleih der Iris Films A.-G. in Zürich.

Allerlei Neues aus Deutschland.

Die Projektions-A.-G. Union hat soeben ein flottes Lustspiel, betitelt: „Ich möchte kein Mann sein“, ein heiterer Film mit Ernst Lubitsch und Hanns Kräly erworben. Die Regie führt Ernst Lubitsch. Die Träger der Hauptrollen sind Ossi Oswalda und Harry Liedtke.

Stern-Film-Gesellschaft, Berlin. Herr Richard Gosemann, der jahrelang bei der deutschen Bioscop-Gesellschaft tätig war, hat sich unter der Firma „Stern-Film-Gesellschaft“, Zimmerstr. 94, selbständig gemacht. Die neue Firma

ist, wie wir erfahren, finanziell gut fundiert und wird sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Filmen befassen.

Die Firma Carl Hedinger, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 235, bringt eine aus 6 bis 8 großen Schlagern bestehende „Friedensklasse“ auf den Markt. Der erste Film, „Raskolnikow“ oder „Schuld und Sühne“, nach dem bewährten Roman von Dostojewsky, ist bereits erschienen. Die Uraufführung findet in der neuen Philharmonie, Berlin, statt.

Atlantic-Film Aarhus. Der erste Film der bei dieser Firma erscheinenden Joe-Jenkins-Serie führt den Titel „Die schlafende Maschine“. Das Manuskript ist von Paul Rosenhann.

Von der Ria-Witt-Serie, die ebenfalls bei der Firma Atlantic-Film Aarhus erscheint, ist der erste Film unter dem Titel „Maria“, ein Filmroman in vier Kapiteln, in Angriff genommen worden. Der Verfasser des Films ist Julius Argiß.

Die Sphinx-A.-G. für Filmvertrieb in Berlin bringt in einer gewaltigen, spannenden Filmtragödie „Rußland“ das Rätsel der großen russischen Revolution auf Grund von Dokumenten und Berichten von Augenzeugen und Teilnehmern der Volksbewegung in packenden Bildern zur Darstellung. Die erste Abteilung des Riesensfilms umfaßt das Schwanken des gutmütigen, schwachen Zaren zwischen Selbstherrschafter und Gewährung einer freieren Verfassung. Im Mittelpunkt der Handlung stehen Graf Tolstoi und der junge Lenin, während das Gegenspiel von der Großfürsten-Aliquo, dem Grafen Witte u. a. geleitet wird. Die zweite Abteilung umfaßt die Verbindung des Zaren mit dem Wundermanne Rasputin, dessen Glück und Ende; die dritte Abteilung den Kampf und Sieg der Revolution unter der Führung Kerenskis und bildet den Abschluß des gewaltigen Dramas.

Film-Beschreibungen = Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Höhenluft.

Lustspiel in 4 Akten mit Henny Porten in der Hauptrolle. (Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.)

In grenzenloser Langeweile vergehen der jungen Fürstin am Hofe von Solmsdorf die Tage — und als willkommene Abwechslung begrüßt sie den Beschluß ihres Ministerrats, sie, die Landesherrin, solle zum Wohle ihrer

Untertanen in den heiligen Stand der Ehe treten, und zwar habe man Prinz Egon, den Sohn des Herzogs von Hsenburg, zum Schirnherrn des Landes ausersehen.

Das Bildnis des Erbprinzen, ihres zukünftigen Gemahls, erregt ihr Wohlgefallen — zwar kennt sie ihn selbst noch nicht — doch der wäre ihr gerade recht! — In hellem Erstaunen aber weiten sich ihre Augen, als der alte Her-

zog nach ihrer Ankunft auf Schloß Hienburg verkündet sein Sohn sei plötzlich erkrankt und man müsse die Vermählung zunächst mit einem Stellvertreter, und zwar dem Kammerherrn von Storch, begehen.

Lachend willigt die „Braut“ ein — die Hochzeit findet statt — und noch am gleichen Abend erfährt die Fürstin die wahre Ursache des Fernbleibens ihres rechtmäßigen Gatten: „Mit sämtlichen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hat Prinz Egon sich gegen diese Verbindung gewehrt — alles Zureden war vergeblich und mit den Worten: „Ich heirate nicht aus Staatsraison . . .“ machte er allen Vorhaltungen ein Ende. Als aber denn noch die Vorbereitungen zur pomphaften Hochzeitsfeierlichkeit getroffen wurden, gab es für ihn nur noch eine Möglichkeit — die Flucht! — und entsetzt starrte der Herzog auf das am Tage der Hochzeit ihm überbrachte Telegramm des pflichtvergeßenen Sohnes, in dem es heißt: „Ich bin ausgerissen. Zur Heirat habe ich nie meine Einwilligung gegeben! — Helft jetzt euch selbst aus der Patsche! — Egon“. — Befangen lächelnd hat Kammerherr von Storch der aufmerksam neben ihm lauschenden Fürstin diesen Bericht über das rätselhafte Verschwinden des Erbprinzen gegeben und zum Schluß noch den jetzigen Aufenthaltsort des Ungetreuen, ein kleines Dorf in den bayrischen Hochgebirgsalpen, hinzugefügt. — Er ahnt nicht, daß blitzschnell in der Fürstin ein Gedanke aufgetaucht ist,

der schon nach wenigen Augenblicken den Entschluß zur Tat in ihr reifen ließ. Sie selbst will hinaufsteigen in die Berge, in das idyllisch gelegene Garmisch-Partenkirchen, um an Ort und Stelle sich davon zu überzeugen, was ihr „schwarzebrannter Gatte“ dort oben treibt. —

Schnell sind die Reisevorbereitungen zu dieser „Brautfahrt“ getroffen — zum hellen Entsetzen des zur Begleitung mitkommandierten Hofmarschall von Melbich sowie der hochnotpeinlichen Hofdame von Briesen tritt die Fürstin im feichen Dirndlkostüm — natürlich inkognito! — die Fahrt ins Hochgebirge an . . . nicht lange dauert es, und der Ausreißer ist gefunden!

Ein seltsam heiteres Liebespiel entspinnt sich jetzt droben in den Bergen — vom ersten Augenblick an wird Prinz Egon von einer tiefen Zuneigung zu dem ihr begegnenden blonden Mädchel erfaßt — er ahnt nicht, daß sich hinter dieser mit der denkbarsten Einfachheit und Natürlichkeit gespielten Maske das Wesen verbirgt, das ihm von Gottes und Rechts wegen das nächststehende auf der ganzen Welt ist . . .

Furch die unerwartet plötzliche Ankunft des jetzigen Vizegattin nachreisenden Kammerherrn von Storch aber wird das Inkognito der Fürstin gelüftet — der Erbprinz erhält Aufklärung und überglücklich schließt er die ursprünglich Verschwänzte in seine Arme . . .

„Plania“

Bogenlicht-Kohlen

für alle Stromarten und Lampensysteme

Spezial-Kohlen

für

Projektionszwecke und Kino-Bogenlampen

Marke „Plania-Projektion“ ■■■■ Marke „Kinolicht“

Marke „Plania-Scheinwerfer mit Kupferdocht“

Generalvertretung und Lager für die Schweiz:

Emil Scholer Marktplatz 31 **Basel**

Antiseptische Desinfektions-Essenz „Pinastrozon“ lusterfrischendes Zerstäubungs-Parfüm (in 100facher Konzentration): 100 Gr.: à 8.—; 500 Gr.: à 32.—; 250 Gr.: à 18.—; 1000 Gr.: à 60.—.

Allein-Herstellung und Versand durch: Pinastrozon-Laboratorium „Sanitas“ Lenzburg.

1046